

## **Große Geste, kleine Öffnung**

### **Zur Debatte um das Soldaten-Ehrenmal des Bundesverteidigungsministeriums**

Die Debatte, die schon zu Ende sein sollte, scheint jetzt erst richtig anzufangen, nachdem wichtige Fakten geschaffen worden sind. Die vom Verteidigungsminister Franz Josef Jung berufene Jury hat bereits einen Entwurf ausgewählt, und dieser soll nun zügig fertiggestellt werden. Als Baubeginn ist der Volkstrauertag vorgesehen. Zum zweiten, und das gehört mit ins Bild, hielt sich die parlamentarische Resonanz in Grenzen, als der Minister vor Monaten seine Vorstellungen im Verteidigungsausschuss und in der Presse erläuterte. Insofern könnten sich beide Seiten bestätigt fühlen – Jung mit seinem Alleingang und die nachträglich aufwachende politische Öffentlichkeit mit ihrem Verdross. Die Beschlusslage ist eindeutig; Anträge der Opposition, das Verfahren auszusetzen, die Konzeption zu überdenken oder auch eine öffentliche Anhörung durchzuführen, wurden am 4. Juli 2007 erwartungsgemäß niedergestimmt. Nun blühen sekundäre Initiativen, die gegebenenfalls ein zweites Ehrenmal in der unmittelbaren Nähe der Entsendeanstalt, des Bundestags, errichtet sehen möchten. Andere treten auf die Notbremse und fordern, die getroffene Entscheidung zu überdenken.

Der bisherige Gang der Ereignisse hat seine eigene Symptomatik. Die Bundesrepublik, so scheint es, ist in ihrer eigenen Gegenwart noch nicht angekommen. Seit gut 15 Jahren wird die Bundeswehr in Auslandseinsätze geschickt, die ersten Kampfeinsätze liegen schon Jahre zurück – ein offizieller symbolpolitischer Handlungsbedarf mit Blick auf die tatsächlichen oder zu erwartenden Toten wurde bisher nicht empfunden. Was geschehen ist, geschah als Ressortangelegenheit, und dabei ist es bis heute geblieben. Doch der Soldatentod im Einsatz überschreitet diese Routine, weil er als irreversible, existenzielle Zäsur das gemeinsame Ganze, seine Identitätsversicherungen und Zwecksetzungen, den Mitteleinsatz und die politischen Legitimationen grundsätzlich in Frage stellt: Hat sich dafür – wofür? – der Einsatz des Lebens gelohnt? Vor diesem Hintergrund lesen sich nicht nur die publizistischen Äußerungen zum Ehrenmal, sondern auch die vom Ministerium vorgestellten Entwürfe – der prämierte Entwurf von Andreas Meck einbegriffen – wie ein Katalog offener Fragen, den man tunlichst nicht zeit- und fristgerecht überbauen sollte. Aber der Reihe nach.

## 1. Das Legitimationsproblem der Bundeswehreinätze

Zunächst einmal steht die nur scheinbar selbstverständliche Frage zur Debatte, ob die Militärtoten eine „Ehrung“ verdienen. Darüber zu streiten, dass den Toten als Toten die Würdigung nicht zu versagen ist, sollte sich eigentlich erübrigen. Aber dies ist, wie Reinhart Koselleck schon Ende der 1970er-Jahre argumentiert hatte, nur der letzte (und dauerhafteste) von drei identifizierenden Aspekten des Totengedenkens. Die anderen beiden betreffen die Qualifikation der Verstorbenen (als „was“ wir sie ehren) und das Verhaltensgebot, das daraus für uns selbst erwächst.<sup>1</sup> Was ist die Republik den Toten und sich selbst schuldig, wenn sie ihrer gedenkt? Vor fünf Jahren kommentierte Wiglaf Droste den Tod zweier Bundeswehrsoldaten in Afghanistan mit den Worten: „Die Soldaten gaben ihr Leben nicht, es wurde ihnen genommen. Sie besaßen ihr Leben auch nicht – sie hatten es vorher verkauft beziehungsweise auf Zeit vermietet, gegen Sold, wie Söldner das nun einmal tun.“<sup>2</sup> Dieser Tenor ist, mit Ausnahme einiger Anklänge im „Neuen Deutschland“, bisher nicht zu vernehmen. Aber die dahinter stehende Frage nach dem Maß und Ausdruck geschuldeter Anerkennung ist gleichwohl offen. Die Haltungsaufforderungen oszillieren zwischen Pietät, Mahnung und Reflexion. Wie vereinbar miteinander sind die verschiedenen Erwartungen, die an das Totenmal gestellt werden? Verschiebt sich die Achse des Totenkults, die sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts von sinnstiftenden Aussagen der Denkmäler zu sinnfordernden Botschaften verlagert hatte, nun erneut zur Annoncierung von Sinn?<sup>3</sup>

Der Verteidigungsminister folgt dieser Tendenz, wenn er anordnet, dem Monument die Zeile einzufügen: „Den Toten unserer Bundeswehr/Für Frieden, Recht und Freiheit“.<sup>4</sup> Auch damit könnte man die anstehende Diskussion schon wieder beenden, wenn sich nicht der Eindruck aufdrängte, hier solle einer öffentlich und politisch strittigen Materie mit der Flucht in außerordentlich werthaltige Allgemeinplätze ausgewichen werden. In der publizistischen Debatte ist denn auch zu Recht gefragt worden, ob der Einsatz im Kongo oder die Verteidigung der freien Seeschifffahrt vor dem Horn von Afrika sich mit dieser Formel zufriedenstellend legitimieren ließen.<sup>5</sup> Oder geht es dort vielmehr um „deutsche Interessen“ – Flüchtlinge fern- und Handelswege offenzuhalten –, als deren militärisches

---

<sup>1</sup> Reinhart Koselleck, Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: Odo Marquard/Karlheinz Stierle (Hg.), *Identität*, München 1979, S. 253-274.

<sup>2</sup> Wiglaf Droste, [Kollateralkameraden](#), in: *tageszeitung*, 15.3.2002, S. 20. Vgl. dazu Klaus Naumann, „Soldaten sind Mörder“. Erkundungen auf dem Feld der Ehre, in: *Mittelweg* 36 11 (2002) H. 3, S. 65-74.

<sup>3</sup> Vgl. Reinhart Koselleck, Einleitung, in: ders./Michael Jeismann (Hg.), *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne*, München 1994, S. 9-20; ders., *Zur politischen Ikonologie des gewaltsamen Todes. Ein deutsch-französischer Vergleich*, Basel 1998.

<sup>4</sup> Bundesministerium der Verteidigung/Planungsstab, [Das Ehrenmal der Bundeswehr. Informationen und Hintergründe](#), Berlin, Juni 2007, S. 6. (Die folgenden Seitenverweise im Text beziehen sich auf diese Broschüre.)

<sup>5</sup> Vgl. Jochen Bittner, [Sterben wofür?](#), in: *ZEIT*, 24.5.2007, S. 6.

„Instrument“ die Bundeswehr in den jüngeren Veröffentlichungen aus dem Verteidigungsministerium wiederholt bezeichnet worden ist?

Neben die Ehrung der Toten um ihrer selbst willen schiebt sich also unvermeidlich das „Wofür?“ – und dies verweist auf das Legitimationsproblem der Bundeswehreinätze. Bevor also Staat, Militär und Bürgergesellschaft überhaupt jene prekäre Identifikationschance wahrnehmen können, die „im gewalthaften Tod für die politische Ordnung liegt“, den Manfred Hettling kürzlich als „ultima ratio des bürgerlichen Engagements“ qualifiziert hat,<sup>6</sup> sind erhebliche Anstrengungen der Begründung erforderlich. Im Fall der traditionellen Landesverteidigung war die Legitimation noch – vergleichsweise – unstrittig, aber die weltweiten Einsätze bedürfen einer speziellen Rechtfertigung. Wie prekär diese ist, wird besonders dann ersichtlich, wenn es um die Toten geht. Daher ist eine Formel gesucht, die auch dort die ehrende Anerkennung ermöglicht, wo die politische Zustimmung zu Zweck, Ziel und Mittel des Einsatzes öffentlich umstritten ist (und bleiben wird) und sich nicht durch die allgemeine Berufung auf politische Letztwerte überspielen lässt. Eben weil dies schwierig und umstritten ist, hat sich die Politik – nicht anders als die vorgeschlagene Inschrift – darauf eingelassen, an den gewohnten Begriffen („Verteidigung“ am Hindukusch) festzuhalten, ohne bemerken zu wollen, dass die Legitimationsfrage damit nur umso drängender geworden ist. Die Problematik von Denkmal und Inschrift gleicht einem Offenbarungseid, den zu leisten die Politik sich bisher gescheut hat. Wie schon bei früheren Debatten ist es eine wesentliche Funktion des Mediums Denkmal, auf dem (scheinbaren) Umweg von Gestaltungsfragen zugleich grundlegende Fragen nach Wertorientierungen, historischen Fundamenten und politischen Zielen des Gemeinwesens aufzuwerfen.<sup>7</sup>

Verständigungsbedarf gibt es in folgender Hinsicht:<sup>8</sup> Für die deutsche Politik sind die Auslandseinsätze optional, und auch im Falle eines Scheiterns werden wohl kaum existenzbedrohende Konsequenzen für den Bestand der Republik zu befürchten sein. Die Beteiligung an und die Beendigung von „Wars of Choice“ der Gegenwart folgen politischen Kalkülen, Kompromissen und Prioritätensetzungen (anders als im Falle der herkömmlichen Landesverteidigung, die in einem kollektiven Notwehrakt den *status quo ante* wiederherstellen soll und sonst gar nichts). Für den Soldaten, aber auch für den Bürger wirft dies Fragen auf. Beim Soldaten mag sich das Gefühl einer irritierenden

---

<sup>6</sup> Vgl. Manfred Hettling, Wofür? Der Bundesrepublik fehlt ein politischer Totenkult, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4.3.2006, S. 8; ders., [Gefallenengedenken – aber wie? Das angekündigte Ehrenmal für Bundeswehrsoldaten sollte ihren demokratischen Auftrag darstellen](#), in: *vorgänge* 46 (2007), S. 66-75.

<sup>7</sup> Vgl. Jan-Holger Kirsch, *Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales „Holocaust-Mahnmal“ für die Berliner Republik*, Köln 2003.

<sup>8</sup> Vgl. auch Klaus Naumann, Was sind wir dem Staat schuldig? Staatsbürgerlichkeit und das Problem militärischer Obligationen, in: *Mittelweg* 36 16 (2007) H. 3, S. 75-85.

Diskrepanz zwischen sicherheitspolitischen Zweckhandlungen und dem eigenen existenziellen Risiko einstellen, einer Diskrepanz, die jeweils neu und von Fall zu Fall überbrückt werden muss. Nicht zufällig konstatieren führende Militärs die zunehmende Ernüchterung über die andauernden Einsätze und monieren die völlige Unklarheit der politischen Kriterien für deren Beendigung (Stichwort „exit strategy“). Vor Fehlschlägen, aber auch politischen Fehlkalkulationen ist niemand gefeit. Für den Soldaten bedeutet das aber, gegebenenfalls mit der ganzen Person für halbe Sachen zu bürgen. Am Ende kann sich dann erweisen, dass allen gegenteiligen Beteuerungen von Denkmälern und Grabrednern zum Trotz der Tod doch „umsonst“ gewesen ist.<sup>9</sup> Dem Bürger kann man ein Interesse an der Sicherheit des Staatsverbandes, seiner Freiheit und Wohlfahrt unterstellen, aber genau dies wird ihn in den Einsatzfragen der Gegenwart nicht davon abhalten, sich über das Verhältnis von Interessen, Zielen, Mitteln und Einsatzorten der Armee seine eigenen Gedanken zu machen.

Demnach wird es nicht einfach sein, eine integrierende Form und Formel zu finden, die dieses Spannungsfeld umgreift, um gleichwohl in der Anerkennung und Würdigung des Lebenseinsatzes zur Ruhe zu kommen. Worum es in der Ehrenmalsdiskussion also gehen sollte und worauf die ministerielle Inschrift bisher nicht zureichend antwortet, ist die Frage, wie man politische Divergenz und ehrende Anerkennung symbolpolitisch vereinbaren könnte, so dass „es nicht länger als ein unauflösbarer Widerspruch erscheint, wenn man den Krieg haßt, aber den Soldaten ehrt“.<sup>10</sup> Ein Ehrenmal, so könnte eine zeitgemäße Antwort lauten, wird sich weniger als Sinngeber für die Lebenden verstehen lassen denn als Projektionsfläche für die unterschiedlichen Wertungen und Empfindungen, die in der Totenklage an diese Stätte herangetragen werden. Der Bezug auf die nüchterne und zugleich würdevolle Schlichtheit des Vietnam Veterans Memorial in Washington D.C. drängt sich hier auf.<sup>11</sup> Aber was dies für die konkrete Gestaltung bedeuten könnte, ist damit noch lange nicht beantwortet. Nur eines zeichnet sich in diesem Verweis ab: Es sollten dabei andere Wege gegangen werden als die einer fürsorglichen Bevormundung. Das ergibt sich im Übrigen auch aus dem gewandelten Verhältnis von Bürger und Staat, das sich einsinniger Loyalitätsbindungen entzieht. Die Kunst der Regierenden besteht heute nicht mehr darin, das im „höheren Sinn“ Gemeinwohlverträgliche zu dekretieren (schon gar nicht dort, wo es um Leben und Tod geht),<sup>12</sup> sondern

---

<sup>9</sup> Koselleck erinnert an das Desiderat, „nicht umsonst“ gefallen zu sein, das den Einklang mit den Überlebenden sichern soll und sich trotz Sinndefiziten bis in die Erfahrungen des Massentods im 20. Jahrhunderts prolongiert hat. Vgl. ders., *Kriegerdenkmale* (Anm. 1), S. 262.

<sup>10</sup> So Jonathan Shay, *Achill in Vietnam. Kampffrauma und Persönlichkeitsverlust*, Hamburg 1998, S. 279.

<sup>11</sup> Vgl. Robin Wagner-Pacifici/Barry Schwartz, Die Vietnam-Veteranen-Gedenkstätte. Das Gedenken einer problematischen Vergangenheit, in: Koselleck/Jeismann, *Der politische Totenkult* (Anm. 3), S. 393-424; Daphne Berdahl, *Voices at the Wall: Discourses of Self, History and National Identity at the Vietnam Veterans Memorial*, in: *History & Memory* 6 (1994) H. 2, S. 88-124.

<sup>12</sup> Vgl. die analoge Problematik bei Dieter Rulff, *Gewissen mit beschränkter Freiheit. Der Staat neigt dazu, seine Bürger moralisch zu bevormunden. Davon zeugen vor allem die Debatten über Biopolitik und Sterbehilfe*, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 15.7.2007, S. 11.

Regelungen zu finden, die ein hohes Maß an politisch wie moralisch divergierenden Auffassungen und Praktiken ermöglichen und damit zumindest die Chance bieten, über wandelnde Kontexte hinaus Bestand zu haben.

Nun könnten auch diese Einwände völlig ins Leere gehen, wenn man sich auf die verkündete Intention des Verteidigungsministers einlässt und die Denkmalsetzung als ressortspezifischen Akt des zuständigen Dienstherrn begreift.<sup>13</sup> Das ist durchaus legitim, aber in dem prämierten Entwurf und den begleitenden Verlautbarungen deutet sich eine weitergehende Absicht an. Diese entspringt keinen sinistren Hintergedanken, sondern folgt der Logik der zu verhandelnden Sache selbst. Der Minister hat ein Ehrenmal von „nationalem Rang“ angekündigt (S. 4), und er will mit dem Monument nicht nur als Dienstherr die „sehr weit reichende Treuepflicht“ der getöteten Soldaten vergelten. Vielmehr sieht er aus dem Einsatz des soldatischen Lebens auch eine „Verpflichtung der Gesellschaft“ erwachsen, „diejenigen, die im Dienst ihr Leben gelassen haben, in bleibender Erinnerung zu behalten“. Ausdrücklich fordert er daher eine „staatliche und gesellschaftliche Anerkennung des militärischen Dienstes“ (ebd.). Dieses Ansinnen ist wiederum legitim, aber es ist zu fragen, ob der Minister ihm einen guten Dienst erweist. Aus bekannten historischen Gründen ist die Bundeswehr eng an die Exekutive insgesamt und an den Bundestag gebunden (Stichwort „Parlamentsheer“); die Einsatzaufträge erfolgen stets im Auftrag der Legislative. Gewiss hat der Dienstherr eine Fürsorgepflicht seinen Soldaten gegenüber, und eine entsprechend würdevolle Ausgestaltung des militärischen Zeremoniells – etwa anlässlich von Totenehrungen – gehört unbedingt in den Kreis seiner Zuständigkeiten.<sup>14</sup> Der Radius der politisch-zivil-militärischen Beziehungen und Obligationen geht jedoch weit über diesen Horizont der soldatischen Pflicht- und Dienstgemeinschaft hinaus. Offenbar erkennt der Minister solche Verknüpfungen, aber die vorgesehene Platzierung des Ehrenmals zeigt eine grundsätzliche Unentschiedenheit – das symbolisiert schon seine Grenzlage am Rande des Bendlerblocks. Diese Lage verweist indes nicht auf die fortdauernden Spannungen und Ambivalenzen zwischen Militär und Politik, Soldat und Bürger (um sie – beispielsweise – konstruktiv zu gestalten), sondern dokumentiert nichts anderes als die (sicherheits)politische Unentschiedenheit im Umgang mit dem Militär, seinen Aufträgen und seinen Opfern. Wie man seit Jahren immer wieder die „große sicherheitspolitische Debatte“ fordert, ohne sie jemals zu riskieren, propagiert man hier eine symbolpolitische Geste, ohne das Risiko einer öffentlichen Diskussion und – vor allem – einer unbeschränkten öffentlichen Aneignung eingehen zu wollen.

---

<sup>13</sup> So die Vorannahme von Nikolaus Bernau, Jungs Firmendenkmal, in: *Berliner Zeitung*, 1.8.2007, S. 25.

<sup>14</sup> Vgl. dazu das Themenheft „Considering Casualties“, *Armed Forces and Society* 31 (2005) H. 4.

Anerkennung wird eingefordert, aber der öffentliche Raum, in dem Anerkennung stattfinden kann, wird gescheut – oder sollte man mit Blick auf den prämierten Entwurf sagen: er wird zweigeteilt? Denn die Unentschiedenheit und Ratlosigkeit der Sicherheitspolitik wiederholt sich in dem Entwurf von Andreas Meck, und zwar in der Flexibilisierung des Öffentlichkeitszugangs durch eine „verfahrbare Wand“ (S. 14). Auch hier liegen Dienstherr und Staatspolitik miteinander in einem Widerstreit, der nicht ohne symbolpolitische Finessen ist. Bei Bedarf kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, dann hat der Dienstherr das Sagen – oder die Bürger, die hier nur als trauernde Einzelne angesprochen werden, können durch drei der insgesamt neun Öffnungen in der Halle einen „abgetreppten Zugang“ (ebd.) zum Ehrenmal gewinnen. Ein eigentümlicher Kontrast – hier der kleine Bürgerzugang, dort die breite Hallenfront, die sich im Falle militärischer Zeremonien „mit einer ‚großen Geste‘ zum Paradeplatz öffnet“ (S. 15). Das militärische Totengedenken in der Bundesrepublik scheint auf eine qualifizierte und dosierte Öffentlichkeit zuzulaufen.

## **2. Kernfragen einer künftigen Debatte**

Angst vor der eigenen Courage – das signalisieren sowohl das eingeschlagene Verfahren wie der Siegerentwurf. Man will es, irgendwie, allen recht machen, aber nur mit beschränkter Haftung. Der Einwand gegen die Beteiligten lautet nicht, dass sie zuviel tun, sondern dass sie hinter dem Gebotenen zurückbleiben. Nimmt man hingegen Regierung und Parlament gemeinsam in die Pflicht, die als Entscheidungsträger der Bundeswehreinsätze hier ungleich direkter involviert sind als beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas, so richten sich die zu klärenden Fragen fast automatisch auf einige wenige Kernpunkte. So ist zu Recht gefragt worden, warum sich der Kreis der zu gedenkenden Toten allein auf Militärangehörige richte, während doch Anspruch und Praxis der Auslandseinsätze stark von dem Impuls getragen sind, gemäß dem „Friedensgebot“ des Grundgesetzes die militärische und zivile Komponente zu integrieren. Zudem entwickeln sich die Todesraten unter den zivilen Helfern weltweit drastisch nach oben. Sind wir also gehalten, der militärischen und zivilen Opfer gemeinsam zu gedenken? Oder würde dies die Spezifik der jeweiligen Auftragslagen und Selbstverständnisse in Frage stellen? Und selbst wenn es das täte: Geht von einer gemeinsamen Würdigung die wünschenswerte Aufforderung an die (Über-)Lebenden aus, sich auf diese Gemeinsamkeiten einzulassen?

Im Grunde sind solche Fragen komplizierter als die Antworten, die bereits stillschweigend gefunden wurden, ohne skandalisiert zu werden. Ein Beispiel ist das Marine-Ehrenmal in Laboe bei Kiel: Dort hat man sich bei der Überarbeitung des Komplexes Mitte der 1990er-Jahre darauf verständigt,

das Gedenken „Den auf See Gebliebenen“ zu widmen und die Toten der zivilen Seeschifffahrt dabei einzubeziehen.<sup>15</sup> Diese Erweiterung des Adressatenkreises stand indessen noch unter konventionellen Prämissen. Für die Marine (wie übrigens auch für die Luftfahrt) ließ sich der Kreis der zu Ehrenden auf die Ziviltoten erweitern, weil in beiden Fällen die übermächtige und unberechenbare Natur (die See, der Luftraum) an die Stelle des Feindes gesetzt wurde und man in der Totenehrung weniger einem militärischen Vorgang als den Unterlegenen in einem ewigen Ringen mit der Natur Respekt zollte. Das lässt sich auf die vorliegende Problematik der Auslandseinsätze nicht übertragen. An diesem Punkt wird, ähnlich wie in der bereits diskutierten Legitimationsfrage, die Präzedenzlosigkeit des Vorhabens sichtbar. Es dürfte kaum überzeugend sein, schneller Hand auf Vergleichsfälle zurückzugreifen oder sich eines eingeführten Symbolrepertoires zu bedienen. Mit der Suche nach einer geeigneten Formensprache verbindet sich die Aufforderung zu einer nutzungs-offenen Gestaltung. Das Militär müsste sich darin ebenso wiederfinden wie NGOs, die Angehörigen, die Bürgergemeinschaft und die Politik. Auch das ist nicht unproblematisch, wenn man die Spannungen in Rechnung stellt, die heute zwischen den militärischen und zivilen Komponenten in den Einsatzländern bestehen.

Die Toten, derer mit einem Ehrenmal gedacht werden soll, habe ich hier als „Opfer“ bezeichnet. Auch dies hat mit Widerspruch zu rechnen; zumindest aber bedarf der Wortgebrauch einer Erläuterung. Die Toten der Einsätze sind nicht in dem Sinne „Opfer“ (*victims*), dass sie – wie die ältere Formel „Den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft“ unterstellt – unwillentlich einem fremden Geschick ausgeliefert wurden. Ob zivile Aufbauhelfer oder Soldaten: In beiden Fällen entscheidet ein freiwilliger Entschluss über die Teilnahme. Gleichwohl kann diese Freiwilligkeit nicht mit einem Achselzucken à la Wiglaf Droste quittiert werden, denn ein anderer Bedeutungsaspekt des Opferbegriffs geht in ihren gewaltsamen Tod ein – unabhängig davon, ob er im Kampf, als Unglücksfall oder durch Anschläge erfolgte: Diese Bürgerinnen und Bürger, mit und ohne Uniform, starben in Erfüllung von – wiewohl freiwillig übernommenen – Aufgaben und Aufträgen von Organisationen und Diensten, deren gemeinsames Merkmal darin liegt, dass sie einem expliziten politischen Willen dieser Republik und ihrer Verantwortlichen Ausdruck verleihen. Insofern sind sie in einem sehr weit gefassten Sinn, wie Peter Steinbach meint, „Opfer einer politischen Prioritätensetzung“.<sup>16</sup> Doch kommt hier (auch) eine Bedeutungsschicht des Wortes „Opfer“ zum Tragen (*sacrificium*), die durch den Heldenkult des deutschen Nationalismus und Nationalsozialismus hoch be-

---

<sup>15</sup> Vgl. Dieter Hartwig, „Für die Ewigkeit, zeitlos, klar...“. *Das Marine-Ehrenmal in Laboe*, Hamburg 2004. Ähnlich wurde beim vormaligen Ehrenmal der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck verfahren, das 1979 bereits um das Gedenken an die Todesopfer der zivilen Luftfahrt erweitert wurde.

<sup>16</sup> „Wir brauchen keine Kranzabwurfstelle“, in: *tageszeitung*, 24.5.2007, S. 3 (Interview mit Steinbach).

lastet und im Sprachgebrauch daher praktisch tabuisiert worden ist.<sup>17</sup> Gleichwohl ist sie hier – in einem gänzlich unheroischen Sinne – am Platz, und sie ist es auch dann, wenn wir mit den speziellen Modalitäten dieses oder jenes bestimmten Einsatzes persönlich nicht übereinstimmen mögen. Die Bereitschaft, unter Lebensgefahr und mit Einsatz des eigenen Lebens tätig geworden zu sein, verdient Respekt und Anerkennung. Zivilisten und Soldaten haben, wenn man dem Wortsinn folgt, ein Opfer für die gemeinsame Sache – *res publica* – erbracht.

Erübrigt sich damit das Anliegen, das geschuldete pietätvolle Andenken mit einer Mahnung oder Reflexion zu verbinden? Hier kommt ein weiterer Aspekt zur Geltung, der das Band zwischen den (Über-)Lebenden und den Toten stiftet. Nun geht es jedoch nicht mehr um Sinngebung und Legitimierung von Auslandseinsätzen, sondern um etwas anderes. Polemisch ist in der Debatte notiert worden, es gelte vor allem darum zu trauern, dass Krieg geführt und Gewalt angewendet werde. Das Ehrenmal bedeute nichts anderes als die „offizielle (Wieder-)Herstellung der Normalität des Krieges“.<sup>18</sup> Dieser Einwand ist nicht mit normalisierungspathetischer Leichtfertigkeit beiseite zu schieben. Es besteht Anlass genug zur politischen wie moralischen Klage über die Anwendung militärischer Gewalt – nicht nur dort, wo die Rechtsgrundlagen des Einsatzes brüchig waren (Kosovo), sondern auch dort, wo sie durch eine entsprechende Mandatierung gegeben sind. Denn letztendlich leben wir mit einer grundsätzlichen Normendifferenz zwischen Tötungsverbot und militärischer Gewaltanwendung. Der Bundeswehrreformer Graf Baudissin hat die Streitkräfte einmal in einer viel geschmähten Formulierung als ein „notwendiges Übel“ bezeichnet, und er wollte damit sagen, dass der militärische Einsatz, wiewohl legitim, immer auch ein Versagen friedlicher Formen des Ausgleichs und ein Scheitern der Politik signalisiert. Erst dadurch wird der Rückgriff auf ein Instrumentarium notwendig, das mit unserem Moralempfinden in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis steht und das Handeln auf ein Feld trägt, wo niemand für den guten Ausgang bürgen kann. Sollte und könnte diese Spannung, die sich auch mit dem Verweis auf „Frieden, Recht und Freiheit“ nicht aufheben lässt, in einem Ehrenmal zum Ausdruck gebracht werden? Ein solches Mal wird sich nicht im traditionellen Sinne als Anti-Kriegsdenkmal konzipieren lassen, aber das immerwährend Problematische des Gewalteinsatzes, also das, was sich dem instrumentellen Verständnis entzieht, verdiente fixiert zu werden. Die Dringlichkeit dieser Frage nimmt zu, wenn man den oben angedeuteten Weg gehen wollte, der militärischen wie der zivilen Toten gemeinsam zu gedenken. Kann man dem durch explizite Gestaltungen Rechnung tragen – oder legt dieser Aspekt einmal mehr die strikte Selbstbeschränkung bei Formgebung und Widmung nahe, um dem Ehrenmal die

---

<sup>17</sup> Vgl. Sabine Behrenbeck, *Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945*, Vierow bei Greifswald 1996.

<sup>18</sup> Ulrike Gramann, [In Ehrengewittern begraben](#), in: *Neues Deutschland*, 15.6.2007, S. 14.



Offenheit einer Projektionsfläche zu verleihen, die im Gedenken an die Toten eine Vielzahl von Emotionen und Wertungen, Reflexionen und Mahnungen spiegeln kann?

### **3. Ein Wunsch- und Denkmalt**

Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt sich ein zentraler Ort mit deutlichem Bezug auf den politischen Auftraggeber. Da sich das Auftragsverständnis über einen nur-militärischen Kanon hinausentwickelt hat und ebenso diplomatische und zivile Maßnahmen umfasst,<sup>19</sup> sollte der Kreis derer, die dort in Erinnerung gehalten werden, entsprechend erweitert werden. Daher kann sich die Aussageabsicht des Ehrenmals nicht auf die Verpflichtung eines Dienstherrn gegenüber seinen Soldaten beschränken, sondern müsste sich darauf richten, von der politischen Verantwortung der Legislative und Exekutive insgesamt gegenüber der Bürgergemeinschaft und den Angehörigen, Kameraden wie Kollegen insbesondere Zeugnis abzulegen. Formensprache, Gestaltung, Inschrift, Zugänglichkeit und Nutzungskonzepte sollten nach dieser Maßgabe entschieden werden. Das verlangt allerdings, die bestehende Unentschiedenheit gegenüber dem eigenen sicherheits- wie symbolpolitischen Handeln zu überwinden. Offenbar braucht die Politik, ganz gleich in welcher Koalitions- und Oppositionsfärbung, überhaupt erst einmal den öffentlichen Zuspruch, um sich zu einer konsolidierten Position durchringen zu können, die den Horizont von Legislaturperioden überschreitet. Es ist jedenfalls kaum damit zu rechnen, dass sie auf anderem Wege die Kraft findet, sich zu den unhintergehbaren Ambivalenzen ihres eigenen Tuns zu bekennen und ihnen an einem ebenso ehrenden wie deutungsoffenen Ort des Gedenkens einen würdigen Ausdruck zu verleihen.

Dr. Klaus Naumann, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, D-20148 Hamburg,  
E-Mail: [klaus.naumann@his-online.de](mailto:klaus.naumann@his-online.de)

**Letzte Überprüfung der Internet-Adressen: 14.09.2007**

#### **Zitierempfehlung:**

Klaus Naumann, Große Geste, kleine Öffnung. Zur Debatte um das Soldaten-Ehrenmal des Bundesverteidigungsministeriums, in: Zeitgeschichte-online, Thema: Das Ehrenmal der Bundeswehr – eine notwendige Debatte, herausgegeben von Jan-Holger Kirsch und Irmgard Zündorf, September 2007, URL: [http://www.zeitgeschichte-online.de/portals/\\_rainbow/documents/pdf/naumann\\_bwe.pdf](http://www.zeitgeschichte-online.de/portals/_rainbow/documents/pdf/naumann_bwe.pdf)

---

<sup>19</sup> Vgl. etwa den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung vom 12. Mai 2004, online unter URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/Krisenpraevention/Aktionsplan-Volltext.pdf>.